



Arbeitspapier / 03.11.2021 / ENTWURF

Rahmenbedingungen Forschungsbibliotheken

Die UB Zürich führt unter bestimmten Bedingungen Standorte als Forschungsbibliotheken. Dies bedeutet, dass die Bestände nur vor Ort genutzt werden können (Präsenzbibliothek).

Eine Forschungsbibliothek erfüllt die folgenden Kriterien:

- Die Präsenzbestände stellen in Forschung und Lehre den eigentlichen Untersuchungsgegenstand der entsprechenden Disziplinen dar.
- Der Bestand muss einzigartig und für die Forschung in dem entsprechenden Fach von hoher internationaler Relevanz sein. Evaluationen bestätigen die Relevanz der Forschungsbibliothek.
- Der Bestand ist schützenswert und enthält z.B. wertvolle Bücher, Rara, Unikate und Bücher, die kaum wiederbeschafft werden können.
- Externe Forschende reisen extra an, um diesen Bestand für ihre Arbeit zu nutzen.
- Die Bibliothek wird aktiv in Forschungsprojekten genutzt und spielt eine Rolle bei der Gewinnung von Drittmitteln und bei der Kooperation mit externen Partnern.

Als Konsequenz soll der Bestand vor Ort präsent sein und darf nicht extern ausgeliehen werden.

Die UB schafft für solche Forschungsbibliotheken geeignete Rahmenbedingungen. Allfällige Änderungen werden mit den betroffenen und beteiligten Lehrstühlen/Instituten besprochen.

Forschende der UZH erhalten die Berechtigung, alle Bestände von Forschungsbibliotheken für die Nutzung ins Büro auszuleihen.

Für die UB ist es wichtig, dass jederzeit klar und transparent ist, wo sich die Bestände befinden. Deshalb müssen Medien im Bibliothekssystem ausgeliehen werden (Selbstverbuchung), die aus dem Bibliotheksraum entfernt werden. Dafür werden die Bücher mit Strichcodes und RFID-Tags versehen.

Auf die Ausstattung mit RFID und Sicherheitsgates kann verzichtet werden, wenn der Bestand nicht aus den Bibliotheksräumen entfernt wird oder der Zugang zu den Räumen durch das Schliesssystem entsprechend gesteuert werden kann. Hier reicht es aus, wenn die Berechtigten via Webselfcheck Medien selbst ausleihen können.

Der Grundsatz der UB Zürich, wonach Bestände möglichst allgemein zugänglich und ausleihbar sind, bleibt bestehen. Vgl. dazu das Rahmenkonzept Zugänglichkeit.

Teilbestände einer Forschungsbibliothek, die die Bedingungen für Forschungsbibliotheken nicht erfüllen und z.B. auch von Studierenden genutzt werden, sollen wie «normaler» Bestand ausleihbar sein. Entsprechende Vorkehrungen sollen im Bibliothekssystem und bezüglich Aufstellung getroffen werden.

Der Status einer Forschungsbibliothek wird zwischen der jeweiligen Institutsleitung und der UB Zürich vereinbart. Im Zweifelsfalle entscheidet der Steuerungsausschuss (im Projekt AUB), bzw. das Bibliotheksboard (im Betrieb der UB).

Der Status wird alle zwei Jahre überprüft. Dabei wird geprüft, ob die Kriterien für eine Forschungsbibliothek weiterhin erfüllt sind oder ob Anpassungen nötig sind.